

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
für folgende Geltungsbereiche:
Gemeinden Aarbergen, Hohenstein, Heidenrod, Hünfelden, Hünstetten
und die Verbandsgemeinde Aar Einrich.**

**Amt für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn**
Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn
Telefon: (06431) 9105-0
Telefax: (0611) 327 605-600
E-Mail: info.afb-limburg@hvbq.hessen.de



Flurbereinigungsverfahren: Aarbergen-Michelbach

Aktenzeichen: F 1941

Öffentliche Bekanntmachung

Vorlage der Wertermittlung und Ladung zum Planwuschtermin

Nachwahl von Vorstandsmitgliedern vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Im Flurbereinigungsverfahren Aarbergen-Michelbach werden allen Eigentümern der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten (Teilnehmer) folgende Termine bekanntgegeben.

1. Teilnehmersammlung

Am **Dienstag, den 24. März 2020 um 15:00 Uhr** findet im **Dorfgemeinschaftshaus Michelbach, Kirchstraße 4 in 65326 Aarbergen Ortsteil Michelbach** eine Teilnehmersammlung für das Flurbereinigungsverfahren Aarbergen-Michelbach, Aktenzeichen F1941 statt. Im Einvernehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft werden alle Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) zu diesem Termin eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wertermittlung
3. Erläuterung des Nachweises des Alten Bestandes
4. Abfindungsgrundsätze, Abfindungswunsch, Abfindungsvereinbarung
5. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft

2. Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung und Planwuschtermin

An den nachfolgend genannten Tagen und Zeiten liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der **Wertermittlung** der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung zur

Einsichtnahme für die Beteiligten im **Clubraum des Dorfgemeinschaftshauses Michelbach, Kirchstraße 4 in 65326 Aarbergen, Ortsteil Michelbach (Tel.: 01715608375)** aus. Zur Auskunftserteilung werden Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde anwesend sein.

Verbunden mit dem Auskunftstermin ist der **Abfindungswunschtermin** gemäß § 57 FlurbG. Zweck des Abfindungswunschtermins ist die Anhörung der Teilnehmer über ihre Abfindungswünsche. Die Teilnehmer werden gebeten zu diesem Termin den ihnen im Vorfeld zugesendeten ausgefüllten Abfindungswunschbogen sowie den Nachweis des Alten Bestandes mitzubringen. Zu einem späteren Zeitpunkt findet dann der Abfindungsvereinbarungstermin statt, in dem unter Berücksichtigung der vorgebrachten Abfindungswünsche die zukünftige Abfindung erörtert wird. Zu diesem Termin werden dann die Beteiligten einzeln geladen.

Der Planwunschbogen kann auch schriftlich zurückgesandt werden.

Die Teilnehmer sollten gemäß folgender Aufstellung von dem **Auskunfts- und Planwunschtermin** Gebrauch machen.

Ordnungs-Nr.	Tag	Zeit
1 bis 20	Mittwoch, 25. März 2020	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30
21 bis 40	Donnerstag, 26. März 2020	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30
41 bis 60	Freitag, 27. März 2020	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30
61 bis 80	Montag, 30. März 2020	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30
81 bis 100	Dienstag, 31. März 2020	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30
101 bis 120	Mittwoch, 01. April 2020	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30
121 bis 140	Donnerstag, 02. April 2020	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30
141 bis 160	Montag, 06. April 2020	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30
161 bis Ende	Dienstag, 07. April 2020	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30

3. Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke

Am **Mittwoch, den 08. April 2020 um 15.00 Uhr** findet der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 FlurbG im **Dorfgemeinschaftshaus Michelbach, Kirchstraße 4 in 65326 Aarbergen, Ortsteil Michelbach** statt, in dem die Ergebnisse der Wertermittlung von einem Angehörigen des Amtes, im Beisein eines landwirtschaftlichen Sachverständigen, erläutert werden.

Hierzu wird mit folgendem Hinweis geladen:

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin vorzubringen. Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind und Einwendungen gegen die

Wertermittlung vorbringen möchten, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n im Anhörungstermin vertreten lassen. Die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ist dann erforderlich.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zum 11. Mai 2020 schriftlich beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn, Berner Straße 11, 65552 Limburg a.d. Lahn zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Überprüfung der Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da eine Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Für Teilnehmer, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung vorbringen möchten, ist die Teilnahme am Anhörungstermin nicht unbedingt erforderlich.

Teilnehmer, die im Flurbereinigungsverfahren bereits für ihren gesamten Besitz einer Abfindung in Geld zugestimmt haben, brauchen an den genannten Terminen nicht teilzunehmen.

4. Veröffentlichung

Diese öffentliche Bekanntmachung wird in den Gemeinde Aarbergen und in den angrenzenden Gemeinden Hohenstein, Heidenrod, Hünfelden, Hünstetten und in der Verbandsgemeinde Aar Einrich öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zum Verfahren über die Internetadresse hvbg.hessen.de/F1941 abrufbar.

Im Auftrag

Limburg, 26.02.2020

gez. Albrecht